



Europäische
Kommission


Newsletter Natur und Biodiversität

Nummer 35 | Januar 2014



NATURA 2000

ISSN 1026-6178



Schutz
einheimischer
Tiere und Pflanzen
vor invasiven
gebietsfremden
Arten

Umwelt

INHALT

3–4

Der Natura-2000 Award

5–7

Zustimmungsverfahren
nach Artikel 6.3 – eine
Bestandsaufnahme

8–9

Natura 2000 Barometer –
Stand 2013

10–13

Vorschlag für eine neue
Verordnung zu invasiven
gebietsfremden Arten

14–16

NaturaNews



© Thinkstock

Die neuen Finanzierungsinstrumente der EU bieten viele Möglichkeiten zur Unterstützung des Managements im Natura 2000-Netzwerk.

Vorwort

Bereits während wir den EU-Förderinstrumenten für die Zeit von 2014 bis 2020 den letzten Schliff geben, möchte ich die Leser daran erinnern, welche wichtigen neuen Möglichkeiten diese Finanzquellen zur Unterstützung von Natura 2000 und grüner Infrastruktur bieten.

Im Vergleich zur Situation vor sieben Jahren finden heute der sozioökonomische Wert der Natur im Allgemeinen sowie der vielfältige Nutzen, den insbesondere das Natura 2000-Netzwerk und die grüne Infrastruktur für die Gesellschaft erbringen können, viel größere Beachtung. Das wird die Politiker hoffentlich ermuntern, beide stärker in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen und ihre vielfältigen Vorzüge besser zu nutzen, damit ein vermehrt integrierter sowie integrativer und ressourceneffizienter Entwicklungsprozess im Einklang mit der EU-Strategie für 2020 gefördert wird.

Meine Mitarbeiter und ich werden diesen Prozess weiterhin auf jede erdenkliche Weise unterstützen. Wir werben bereits in der ganzen EU-Kommission für die prioritären Aktionsrahmen der Mitgliedstaaten und organisieren für nationale Behörden Seminare, wie EU-Fonds für Natura 2000 nutzbar sind. Aber letztendlich ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, das Beste aus den verfügbaren Möglichkeiten zu machen und dafür zu sorgen, dass in ihren Arbeitsprogrammen die Mittel für Natura 2000 und die grüne Infrastruktur gut und schnell verfügbar sind.

Der Jahresbeginn ist ein geeigneter Zeitpunkt für eine Bestandsaufnahme des bisher Erreichten. Mit über 27.000 Gebieten in 28 Ländern stellt das Natura 2000-Netzwerk eine der ehrgeizigsten aktiven und praktischen Maßnahmen dar, die je ergriffen wurden, um den Biodiversitätsverlust in Europa aufzuhalten und den Prozess umzukehren.

Das allein wäre Grund genug zu feiern. Aber da wir nun daran gegangen sind, uns um diese wichtige Ressource zu kümmern und sie zu entwickeln, ist es auch unverzichtbar, all jene zu würdigen, die vor Ort daran arbeiten, dass das Netzwerk praktische Erfolge aufweist. Zu ihnen gehören Landeigentümer und -nutzer ebenso wie örtliche Behörden, Gebietsmanager, Nichtregierungsorganisationen oder auch betroffene Bürger.

Ein altes amerikanisches Jazz-Stück mit dem Text „ac-cen-tu-ate the positive“ bringt uns in Erinnerung, dass es wichtig ist, das Positive hervorzuheben. In diesem Sinne bin ich sehr stolz, die Auslobung des neuen europäischen Natura 2000-Awards mitteilen zu können. Wie Sie in dieser Newsletterausgabe lesen können, soll er Spitzenleistungen und Erfolgsgeschichten im Zusammenhang mit dem Management des Natura 2000-Netzwerks zum Wohle von Natur und Mensch hervorheben und würdigen.

Janez Potočnik
EU-Umweltkommissar



© Thinkstock



© iStock



© ARCO naturrep.com



Viele Natura 2000-Gebiete bedürfen aktiver Betreuung und Pflege.

Der Natura 2000-Award

Die neue Auszeichnung Natura 2000-Award ist eine Anerkennung für exzellentes Management von Natura 2000-Gebieten und Erfolge bei deren Bewahrung. Gewürdigt werden zumal Bewerber, denen es gelungen ist, den Mehrwert des Schutzgebietsnetzwerks für die örtliche Wirtschaft herauszustellen und das wertvolle Naturerbe Europas ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.



Der Aufbau des Natura 2000-Netzwerks mit seinen über 27.000 Gebieten ist bislang zweifelsohne eine der größten europäischen Leistungen, um den Biodiversitätsverlust in der EU aufzuhalten. Das Netzwerk steht für einen modernen, flexiblen und integrativen Ansatz, bei dem der EU-Bürger im Zentrum des Verfahrens steht.

Berücksichtigt wird, dass Mensch und Natur sehr stark voneinander abhängen. Die Natur braucht unsere Hilfe, aber im Gegenzug zahlt sie uns die Unterstützung mit der Bereitstellung mannigfaltiger Ökosystemleistungen vielfach zurück.

Um das Natura 2000-Netzwerk erfolgreich zu gestalten, hat jeder eine wichtige Rolle, seien es private Landbesitzer und -nutzer, Schutzgebietsmanager, Kommunen, Nichtregierungs-

organisationen, Behörden oder einfach interessierte Bürger. Bereits jetzt engagieren sich in den 28 Mitgliedstaaten viele im Management von Natura 2000-Gebieten und setzen sich aktiv für deren Erhalt ein.

Allerdings erfolgen Einsatz und Engagement zu oft im Verborgenen. Darüber hinaus ist das Natura 2000-Netzwerk an sich vielen Europäern noch immer unbekannt. Nach der jüngsten Erhebung des Eurobarometers von 2013 haben nur 27 % der Befragten davon gehört und noch weniger (11 %) verstehen wirklich, worum es geht.

Anliegen für die Auszeichnung

Aus diesen Gründen hat sich die EU-Kommission entschlossen, eine jährliche Auszeichnung, den Natura 2000-Award auszuloben, um Natura 2000

ins Scheinwerferlicht zu rücken und alle jene zu würdigen, die unermüdlich dazu beitragen, das Netzwerk zum Erfolg zu führen.

Im Einzelnen soll die europäische Auszeichnung:

- exzellente Qualität bei Management und Förderung von Natura 2000 anerkennen;
- beispielhafte Erfolgsgeschichten aus der gesamten EU herausstellen, die als Inspirationsquelle und Ermutigung für andere wirken und gute praktische Erfahrungen fördern;
- den Bekanntheitsgrad von Natura 2000 erhöhen und die wichtigen Erfolge des Netzwerks in die Öffentlichkeit tragen, nachdem in der Biodiversitätsstrategie 2020 eine große Kommunikationskampagne zu Natura 2000 für das Jahr 2013 zugesagt worden war.

Kategorien der Auszeichnung

2014 findet die Preisverleihung zum ersten Mal statt. Die Auszeichnung kann jedem zuerkannt werden, der direkt mit Natura 2000 zu tun hat – seien es Unternehmen, örtliche oder regionale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Ehrenamtliche, Landbesitzer, Bildungsinstitutionen oder Einzelpersonen.

Es stehen fünf Kategorien zur Auswahl:

- **Schutz:** Den Preis gibt es für Leistungen zur Verbesserung des Erhaltungszustands eines bestimmten Lebensraums und/oder einer Artengruppe. Zielhabitate oder -arten müssen in Anhang I oder II der FFH-Richtlinie oder Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet sein oder zu den regelmäßig vorkommenden Zugvögeln gehören.
- **Sozioökonomischer Nutzen:** Die Auszeichnung ist Anerkennung für sozioökonomische Vorteile, die aus einem Natura 2000-Gebiet oder -Projekt erwachsen sind. Beispielsweise könnte eine ‚Natura 2000-Kennzeichnung‘ nachhaltigen Produzenten, die die Naturressourcen eines Gebietes nutzen, dazu dienen, eine Marktnische zu finden oder bessere Preise zu erzielen.
- **Kommunikation:** Der Preis wird für erfolgreiche Kommunikationsmaßnahmen verliehen, die auf einen erhöhten Bekanntheitsgrad oder das Bewerben von Natura 2000 abzielen und die dazu führen, dass sich die Einstellung oder das Verhalten gegenüber dem Netzwerk dauerhaft verändern.
- **Interessenausgleich:** Beim Management von Natura 2000-Gebieten sind Auffassungen und Belange verschiedener Interessensvertreter zu beachten. In dieser Kategorie werden erfolgreiche Bemühungen ausgezeichnet, mit denen opponierende sozioökonomische oder politische Kräfte oder Land- oder Ressourcennutzer so zusammengebracht wurden, dass es sowohl für sie als auch für Natura 2000 vorteilhaft war.
- **Vernetzung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit:** Diese Kategorie deckt zwei möglicherweise unterschiedliche, aber doch zusammenhängende Aspekte ab:
 - Vernetzungsaktivitäten, die zu dauerhaft positiven Auswirkungen für Natura 2000 geführt haben und/oder
 - verbesserter langfristiger Schutz durch grenzüberschreitende Kooperation. Dabei kann sich der Preis auch auf die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Regierungsbezirken eines Landes, zwischen verschiedenen biogeografischen Regionen oder zwischen Land- und Meeresgebieten beziehen.



Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren ist dreistufig. Zunächst wird die Teilnahmeberechtigung geprüft. Dann werden die Vorschläge auf Effektivität, Originalität, Langlebigkeit, Kosten und Nutzen hin untersucht und geprüft, inwiefern das Vorgehen andernorts wiederholbar ist. Anschließend werden die Gewinner von einer Jury aus Vertretern der EU-Institutionen und organisierten Interessengruppen, die EU-weit mit Natura 2000 befasst sind, ausgewählt.

Auszeichnung

Die Sieger aus den fünf Kategorien werden zu einem feierlichen Festakt nach Brüssel eingeladen, wo sie einen Pokal sowie einen niedrigen Finanzbeitrag für weitere Naturschutzbemühungen bekommen. Die Verleihungszeremonie wird nicht nur der Ehrung der Arbeit der fünf Preisträger dienen, sondern auch positive Werbung für das Natura 2000-Netzwerk beim breiten Publikum sein.

Weitere Anreize für die Teilnahme an diesem prominenten

jährlichen Wettbewerb sind die professionelle Anerkennung für unternommene Anstrengungen und das Bekanntwerden der Aktivitäten. In diesem Zusammenhang erhalten die Gewinner auch logistische und finanzielle Hilfe bei der Organisation von lokalen Veranstaltungen in ihren Heimatländern, an denen hochrangige Vertreter der EU-Kommission teilnehmen werden.

Bewerbungsverfahren

Für den Natura 2000-Award wurde eine eigene Internetseite eingerichtet. Dort sind alle notwendigen Informationen zur Bewerbung verfügbar: Bewerbungsformulare, ein Leitfaden für die Bewerbung und eine Übersicht zu häufig gestellten Fragen.

Verpassen Sie nicht die Gelegenheit! Die Frist zum Einreichen der Bewerbung endet am 18. Februar 2014!
http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/awards/index_en.htm





Die Genehmigungsverfahren nach der FFH-Richtlinie stellen ein wertvolles rechtliches Mittel zum Ausgleich zwischen Wirtschaftsentwicklung und dem notwendigen Schutz von Gebieten von hohem Biodiversitätswert in Europa dar.

Zustimmungsverfahren nach Artikel 6.3 – eine Bestandsaufnahme

Artikel 6 der FFH-Richtlinie stellt ein wertvolles und effizientes rechtliches Instrument für die richtige Balance zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und dem notwendigen Schutz von Europas bedrohter Biodiversität dar.

Allerdings wird zum Teil bemängelt, dass das Zustimmungsverfahren nach Artikel 6.3 der FFH-Richtlinie manchmal beträchtliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Entwicklungsplänen und Projekten verursacht und dass es für alle Beteiligten eine hohe finanzielle und administrative Hürde darstellt.

Vor dem Hintergrund dieser Klagen hat sich die EU-Kommission 2012 entschlossen, eine Studie zur Untersuchung des Sachverhalts anzustoßen. Ziel war es, Informationen zu Natur, Ausmaß und

Signifikanz der Probleme mit dem Zustimmungsverfahren nach Artikel 6.3 und den ihm zugeschriebenen Lasten zu sammeln und Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz des Verfahrens zu erarbeiten.

Die Studie sollte keine komplette Analyse sein, wie Artikel 6.3 in allen 28 Mitgliedstaaten angewandt wird. In Anbetracht der vielfältigen zur Umsetzung von Artikel 6.3 genutzten Herangehensweisen in den Mitgliedstaaten (und sogar innerhalb verschiedener Regionen in einzelnen Staaten) und angesichts der Hunderte von Behörden, die auf verschiedenen administrativen Ebenen beteiligt sind, wäre das ein viel größeres Unterfangen gewesen.

Stattdessen wurde eine Online-Umfrage genutzt, um die Meinungen von Naturschutzbehörden aus ganz

Europa zum Artikel 6.3 zu sammeln. Daran schlossen sich strukturierte Interviews mit Vertretern des Naturschutzes und zuständiger Behörden (z. B. aus den Bereichen Energie, Transport, Landnutzungsplanung) in zehn Staaten sowie auf EU-Ebene mit Repräsentanten von zentralen Wirtschaftsbereichen und Nichtregierungsorganisationen an.

Auch eine ausführliche Literaturrecherche sowie eine vertiefte Analyse von Dutzenden von praktischen Fallbeispielen zu unterschiedlichen Arten von Plänen und Projekten, die ein Zustimmungsverfahren nach Artikel 6 durchlaufen haben, wurden durchgeführt.

Der abschließende Auswertungsbericht ist eine erste Momentaufnahme zu der

Wirkungsweise von Artikel 6.3 in den verschiedenen Teilen der EU. Auf der Basis von Beispielen guter Praxis und Erfahrungen aus der ganzen EU gibt er auch einige sinnvolle Denkanstöße, wie die Umsetzung des Artikels zukünftig verbessert werden kann. Nachfolgend sind einige zentrale Erkenntnisse kurz dargestellt.

Wann entstehen Schwierigkeiten?

Der erste Teil der Studie untersuchte, wie sehr der Artikel 6.3 als problematisch wahrgenommen wird. Die Antwort aus der Online-Umfrage zu diesem Aspekt war sehr klar: Die überwältigende Mehrheit (89 %) der Antwortenden fand, dass die Verfahren in ihrem Land/ihrer Region gut funktionieren und dass sie ein widerstandsfähiges, aber solides rechtliches Umfeld für Entwickler bieten.

Das heißt jedoch nicht, dass nicht gelegentlich auch Schwierigkeiten und Verzögerungen auftreten, insbesondere bei großen, komplexeren Infrastrukturplanungen und -projekten (manchmal einfach schon aufgrund der reinen Masse an kleinen, nur auf lokaler Ebene involvierten Projekten). Aber diese Widrigkeiten scheinen sich eher auf spezifische Einzelfälle bezogen zu haben, als dass sie ein inhärentes Problem des Zustimmungsverfahrens an sich widerspiegeln hätten.

Im Rahmen der strukturierten Interviews gaben viele Behörden an, dass es anfangs ernsthafte ‚Kinderkrankheiten‘ gab und dass es mehrere Jahre gedauert habe, bis sich alle an das neue System gewöhnt und es auch akzeptiert sowie den Umgang damit gelernt hätten. Aber diese Anfangsprobleme wurden inzwischen überwiegend überwunden.

Dies trifft vor allem in den Staaten und Regionen zu, in denen gemeinsame Anstrengungen unternommen wurden, um ein kohärentes und transparentes System zu den erforderlichen Verträglichkeitsprüfungen zu entwickeln, wo dieses System flächendeckend und konsistent angewendet wird und wo es ein Konzept der ‚offenen Tür‘



Entwicklungsvorhaben im Natura 2000-Netzwerk sind möglich, so lange sie die verfahrensrechtlichen Schutzmaßnahmen der FFH-Richtlinie berücksichtigen.

gegenüber Planenden gibt, so dass ein frühzeitiger und aktiver Dialog während des ganzen Prozesses der Verträglichkeitsprüfung gefördert wird.

Demgegenüber treten weiterhin häufiger Verzögerungen und Schwierigkeiten in den Ländern auf, die es verpasst haben, ein solches robustes System einzuführen.

Ferner wurde im Rahmen der Studie festgestellt, dass Probleme und Verzögerungen häufiger sind, wenn das Zustimmungsverfahren im Verantwortungsbereich von Behörden auf der unteren Verwaltungsebene (z. B. Gemeinden) liegt und/oder wenn es an Grundfertigkeiten, Expertise und/oder der Kapazität fehlt, um das Verfahren konsistent und transparent durchzuführen.

Verhindert Natura 2000 grundsätzlich Entwicklungen?

Die Studie fährt mit einer Analyse fort, ob es Belege gibt, die die Ansicht unterstützen, dass das Zustimmungsverfahren nach Artikel 6.3 grundsätzlich zu einem Verbot von Projekten in Natura 2000-Gebieten führt.

Im Allgemeinen führen die Staaten keine Statistik, wie viele Planungen erfolgreich das Verfahren nach Artikel 6.3 durchlaufen und welchen Anteil der insgesamt untersuchten und beantragten Pläne und Projekte dies ausmacht.

Dort wo es jedoch statistische Daten gibt, zeigen diese, dass die überwiegende Mehrzahl der Projekte bereits nach dem Screening umgesetzt werden kann oder dass

die Projekte nach der Verträglichkeitsprüfung eine Zustimmung bekommen (mit oder ohne die Auflage von Schadensbegrenzungsmaßnahmen). Nur ein kleiner Anteil wird wirklich aufgegeben, weil in der Verträglichkeitsprüfung eine Beeinträchtigung festgestellt wurde, und noch weniger machen von dem Verfahren für Ausnahmeregelungen nach Artikel 6.4 Gebrauch.

Diese Ergebnisse, die auch durch die Befunde aus der Literaturstudie, der Online-Befragung und den Interviews gestützt werden, zeigen, dass Natura 2000 nicht als ein genereller Hemmschuh für Entwicklungen in den Gebieten des Netzwerks wirkt, weil in der Regel Lösungen gefunden werden können, ein Projekt umzusetzen, ohne dass das Gebiet als solches beeinträchtigt wird.

Von Seiten der besonders betroffenen Wirtschaftszweige wird allerdings betont, dass allein die

Existenz eines Natura 2000-Gebietes bereits einen Abschreckungseffekt haben kann. Manche Betriebe vermeiden die Ausarbeitung eines Vorhabens in oder bei Natura 2000-Gebieten, wenn sie nicht sicher sein können, dass das Zustimmungsverfahren nach Artikel 6 für sie erfolgreich ausgehen wird.

Darüber hinaus haben einige Staaten strengere nationale Gesetze in Bezug auf manche Aktivitäten in Natura 2000-Gebieten verabschiedet, die die allgemeine Wahrnehmung und den Ruf von Natura 2000 erheblich beeinflussen, obwohl diese Regelungen nicht von der EU-Richtlinie gefordert sind.

Aufgetretene Problemarten

Der zweite Teil der Studie befasst sich mit Typen von Problemen und mit Verzögerungen, die am häufigsten bei der Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung nach

Arten von Problemen, die beim Verfahren nach Artikel 6.3 auftreten:

- qualitativ schlechte Verträglichkeitsprüfungen
- die Wissensbasis ist für eine Beurteilung der Auswirkungen unzureichend
- inkonsistentes Screening von Plänen und Projekten
- zu seltene Überprüfung der kumulativen Wirkungen
- fehlende(s) Fähigkeiten/Wissen/Kapazitäten während des Verfahrens nach Art. 6.3
- Verwechslungen mit den Verfahren der UVP und SUP
- kein frühzeitiger Austausch/Dialog
- fehlende Berücksichtigung von Natura 2000 in frühen Planungsphasen
- Probleme bei der öffentlichen Anhörung (z. B. Sankt-Florians-Prinzip)

Artikel 6.3 auftreten. Dieser Abschnitt stellt ein breites, EU-weites Spektrum von Beispielen guter Praxis dar, mit welchen Methoden die Effektivität der

Verträglichkeitsprüfung gesteigert werden kann und wie insgesamt die diesbezüglichen Kosten und Lasten zu reduzieren sind.

In der Anfangsphase entstanden Probleme oft durch lange Ausweisungsverfahren von Natura 2000-Gebieten, durch eine mangelhafte Umsetzung der Regelungen des Artikels 6.3 in nationales Recht und durch die Notwendigkeit bei allen Beteiligten, zunächst mit dem neuen Verfahren vertraut zu werden. Heute beziehen sich die Probleme jedoch eher auf spezifische praktische Aspekte der Vorgehensweise (siehe Kasten).

Abgesehen von noch immer qualitativ schlechten Verträglichkeitsprüfungen und dem Fehlen wissenschaftlicher Daten als Basis der Prüfungen in manchen Mitgliedstaaten, erklärten viele Interviewpartner, dass die Probleme überwiegend dann entstehen, wenn insbesondere am Anfang der Planungsphase kein Austausch zwischen den Planern, den Behörden und anderen Interessengruppen stattfindet.

Die Erfahrung zeigt, dass ein offener und wiederholter Dialog zu reibungslosen Zustimmungsverfahren mit einem geringen Risiko für Verzögerungen und Schwierigkeiten führt. Das Gespräch trägt nicht nur dazu bei, dass die Beteiligten frühzeitig im Verfahren, wenn noch mehr Optionen offen sind, Lösungen finden, sondern es fördert auch ein besseres gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zwischen den involvierten Partnern, was wiederum zu einem effizienteren und kosteneffektiveren Verfahren führen kann.

Verbesserungsvorschläge

Insgesamt kommt die Studie zu dem Schluss, dass das Verfahren nach Artikel 6.3 in der Tat ein robustes und effizientes rechtliches Werkzeug ist, um dafür zu sorgen, dass Entwicklungsmaßnahmen in und in der Nähe von Natura 2000-Gebieten so erfolgen, dass sie die Gebiete nicht beeinträchtigen.

Straffung des Zustimmungsverfahrens nach Artikel 6 für Fischereilizenzen im Ästuar The Wash, UK

The Wash ist Englands größtes Ästuar des Natura 2000-Netzwerks. Es ist eine erstklassige Lage für die Mies- und Herzmuschelfischerei. Jedes Jahr muss das Gremium, das für die Erlaubnis der Fischerei im Ästuar zuständig ist (EIFCA), einen Jahresplan aufstellen und dieser wird eingereicht, um eine Zustimmung nach Artikel 6 zu bekommen. Zunächst waren sich Natural England, die öffentliche Körperschaft für Naturschutz, und die EIFCA nicht über die Effekte der Vorschläge zur Fischerei einig, was zu deutlichen Verzögerungen und Schwierigkeiten im Genehmigungsprozess führte.

In Anerkennung der Notwendigkeit, das Zustimmungsverfahren nach Artikel 6 zu straffen und die Zusammenarbeit zu verbessern, haben beide einer Reihe von umfassenden Prinzipien des Fischereimanagements zugestimmt, die dazu beitragen sollen, dass die Fischerei im Einklang mit den Schutzziele des Gebietes erfolgt. Das bedeutete auch, dass die Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 viel effizienter erfolgen und sich auf kleinere Korrekturen konzentrieren konnte, statt eine völlige Zurückweisung zu riskieren.

Seit im Jahr 2008 die neue Meeresfrüchte-Strategie in Kraft trat, gestaltet sich die Verträglichkeitsprüfung wie erwartet viel schneller und reibungsloser. Die Einführung der umfassenden Prinzipien des Fischereimanagements bietet sowohl Natural England als auch der EIFCA einen beständigen Rahmen, nach dem die jährlichen Fischereipläne geprüft und genehmigt werden können. Sie führte auch zu solideren Arbeitsbeziehungen zwischen Natural England und der EIFCA mit einem beiderseitigen Erfahrungsaustausch. Anstehende Themen werden nun gemeinsam besprochen. Gleichzeitig wurde der gesamte Prozess sowohl für die Fischer als auch für andere vor Ort aktive Interessenvertreter und Nichtregierungsorganisationen viel transparenter.



© Ian Paterson/geograph.org.uk

Das heißt nicht, dass es nicht gelegentlich Probleme gibt, aber diese scheinen inzwischen fallspezifisch zu sein. Nichtsdestotrotz gibt es noch Spielraum für Verbesserungen.

Dazu gibt die Studie eine Reihe von Empfehlungen für die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission. Dazu gehören:

- Verbesserung der Qualität und Quantität grundlegender wissenschaftlicher Daten zu Natura 2000 und zu den Arten und Lebensräumen mit EU-Schutz;
- Gewährleisten eines robusteren und konsistenteren Rahmens für das Screening von Plänen und Projekten, die wahrscheinlich signifikant negative Auswirkungen auf Natura 2000 haben;

- Förderung von zeitigen Planungen, Leitplänen und Scoping sowie Datensammlung so früh wie möglich im Zustimmungsprozess;
- Etablierung einer Kultur des frühzeitigen Dialogs und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Planern, Behörden, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessengruppen;
- weitere Schulungen für Behördenvertreter, insbesondere auf der unteren Verwaltungsebene, um das Verständnis des Verfahrens nach Artikel 6.3 zu verbessern;
- Förderung rationellerer Verfahren in Verbindung mit UVP und SUP, wobei gesichert sein muss, dass die Verträglichkeitsprüfung nach

Artikel 6.3 klar identifizierbar bleibt;

- Begünstigung eines verstärkt proaktiven und strategischen Ansatzes bei der Raumplanung, bei dem Natura 2000 frühzeitig bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt wird. Damit lässt sich nicht nur das spätere Konfliktrisiko auf Projektebene reduzieren, sondern es wird auch die Suche nach möglichen Lösungen mit beiderseitigem Gewinn gefördert und den Planern wird ein stabiles gesetzliches Umfeld für ihre Arbeit geboten.

Endbericht und Zusammenstellung von Fallstudie finden sich unter: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm

natura 2000 barometer

Mitgliedstaaten	NATURA 2000-GEBIETE (SPA + GGB)			TERRESTRISCH			
	Gesamtzahl Natura 2000-Gebiete	Natura 2000-Gesamtfläche (km ²)	Prozent der Staatsfläche	Gesamtfläche GGB (km ²)	Anzahl GGB	Gesamtfläche SPA (km ²)	Anzahl SPA
BELGIË/BELGIQUE	458	5 153.95	12.75%	3 067.07	278	2 968.68	231
BULGARIA	336	39 056.31	34.34%	33 259.91	230	25 097.43	118
ČESKÁ REPUBLIKA	1 116	11 061.54	14.03%	7 855.97	1 075	7 034.43	41
DANMARK	350	22 646.40	8.43%	3 211.81	234	2 633.84	111
DEUTSCHLAND	5 264	80 753.10	15.47%	33 575.00	4 603	40 295.41	737
EESTI	568	14 832.28	17.82%	7 651.82	536	6 138.04	65
ÉIRE/IRELAND	587	16 095.65	13.17%	7 186.12	419	4 334.09	157
ELLÁDA	419	42 947.05	27.29%	21 615.80	241	27 840.14	202
ESPAÑA	1 805	147 918.44	27.27%	117 260.92	1 438	100 705.71	591
FRANCE	1 754	110 699.51	12.56%	46 692.29	1 357	43 375.40	378
HRVATSKA	780	25 953.22	34.80%	16 023.05	522	17 093.06	38
ITALIA	2 576	63 725.47	19.03%	43 012.07	2 257	40 225.83	609
KÝPROS*	61	1 759.75	28.37%	750.85	39	1 481.70	29
LATVIJA	324	9 168.48	11.52%	7 403.20	317	6 598.99	94
LIETUVA	488	8 564.12	12.07%	6 128.95	405	5 476.56	82
LUXEMBOURG	60	469.45	18.08%	413.64	49	141.57	13
MAGYARORSZÁG	525	19 949.74	21.44%	14 443.70	479	13 745.73	56
MALTA	39	233.72	13.35%	41.51	30	15.84	12
NEDERLAND	203	17 384.12	13.82%	3 177.67	139	4 856.90	74
ÖSTERREICH	218	12 546.18	14.96%	8 990.04	169	10 108.43	97
POLSKA	983	68 458.54	19.58%	33 827.34	844	48 534.63	144
PORTUGAL	149	21 628.01	20.89%	15 584.43	92	9 405.89	56
ROMÂNIA	531	55 675.46	22.63%	39 924.54	382	35 505.50	148
SLOVENIJA	286	7 203.44	35.52%	6 397.44	260	4 615.65	26
SLOVENSKO	514	14 448.26	29.58%	5 838.14	473	13 110.51	41
SUOMI	1 839	55 986.24	14.42%	48 479.53	1 682	24 571.87	465
SVERIGE	4 071	66 724.48	13.86%	57 006.80	3 938	25 421.31	528
UNITED KINGDOM	920	94 840.59	8.55%	13 103.76	627	15 625.49	267
EU28	27 221	1 035 883.40	18.16%	601 923.37	23 115	536 958.62	5 410

* Die Flächen- und Prozentangaben beziehen sich auf das Gebiet von Zypern, auf das der gemeinschaftliche Besitzstand gemäß Protokoll 10 des Beitrittsvertrages mit Zypern derzeit angewandt wird.

Das Natura 2000-Barometer wird von der GD Umwelt mit technischer Unterstützung der Europäischen Umweltagentur erstellt und beruht auf den Daten, die von den Mitgliedstaaten bis Oktober 2012 (Kroatien: September 2013) offiziell übermittelt wurden. Zahlreiche Gebiete sind entweder vollständig oder zum Teil im Rahmen beider Naturschutzrichtlinien gemeldet worden. Die Daten für die Gesamtzahl der Natura 2000-Gebiete (SPA + GGB) und ihrer Fläche wurden durch GIS-Analysen ermittelt, um Doppelzählungen in Überlappungsbereichen zwischen Gebieten nach der Vogelschutz- und nach der FFH-Richtlinie zu vermeiden.

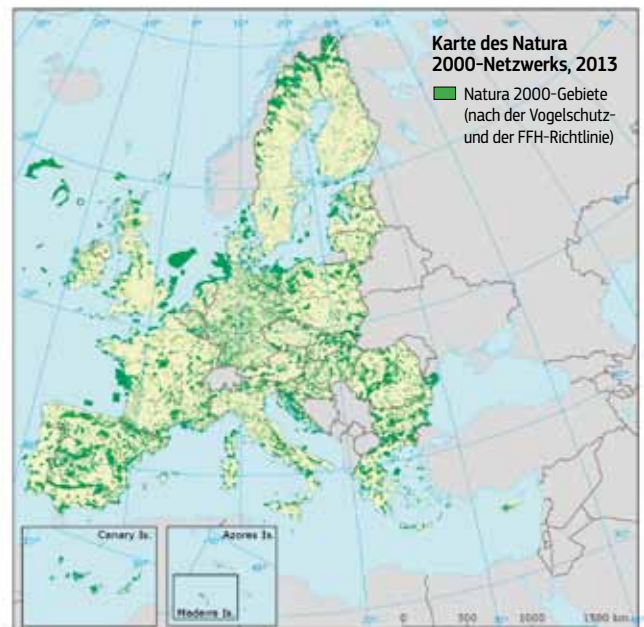
Die diesbezügliche Methodik wurde kürzlich verfeinert. Das erklärt, warum manche Angaben geringfügig von früheren Übersichten abweichen.

Notabene:

Gebiete mit einem terrestrischen Anteil von mehr als 5 % der Gesamtfläche wurden als Landgebiete gezählt.

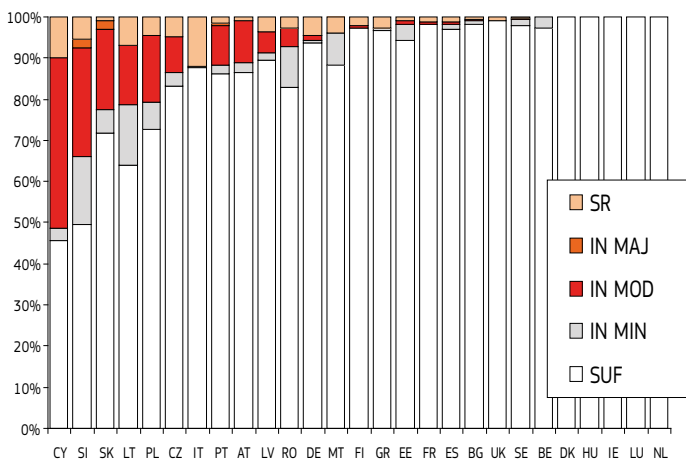
Gebiete mit einem marinen Anteil von mehr als 5 % der Gesamtfläche wurden als Meeresgebiete gezählt.

Die Angaben zu Kroatien sind bislang nur vorläufig und werden zur Zeit von der EEA überprüft.



Stand 2013

		MARIN						Mitgliedstaaten
Gesamtfläche terrestrischer Natura 2000-Gebiete (km ²)	Gesamtzahl terrestrischer Natura 2000-Gebiete	Gesamtfläche GGB (km ²)	Anzahl GGB	Gesamtfläche SPA (km ²)	Anzahl SPA	Gesamtfläche mariner Natura 2000-Gebiete (km ²)	Gesamtzahl mariner Natura 2000-Gebiete	
3 890.83	453	1 123.60	3	312.00	4	1 262.91	7	BELGIEN
38 083.59	335	582.56	13	507.86	11	925.81	23	BULGARIEN
11 061.54	1 116	0	0	0	0	0	0	TSCHECHIEN
3 632.11	322	16 455.70	86	12 150.10	52	19 011.67	130	DÄNEMARK
55 243.81	5 248	20 845.37	58	19 641.34	24	25 508.68	79	DEUTSCHLAND
8 061.10	562	3 897.94	43	6 498.96	26	6 770.78	50	ESTLAND
9 258.66	571	6 347.11	126	1 534.69	86	6 828.03	211	IRLAND
36 009.68	419	6 439.05	93	1 673.42	54	6 908.11	137	GRIECHENLAND
137 663.64	1 790	10 027.43	178	2 596.74	68	10 193.20	211	SPANIEN
68 957.88	1 735	27 941.06	134	35 331.42	77	41 736.42	211	FRANKREICH
20 722.36	560	4 889.29	236	1 034.93	9	5 196.29	245	KROATIEN
57 357.33	2 534	5 238.46	246	3 756.94	69	6 308.12	282	ITALIEN
1 627.37	60	132.27	7	111.21	5	132.34	9	ZYPERN*
7 442.00	324	1 725.21	7	1 706.65	5	1 725.21	7	LETTLAND
7 883.19	488	533.69	4	426.80	4	680.86	8	LITAUEN
469.45	60	0	0	0	0	0	0	LUXEMBURG
19 949.74	525	0	0	0	0	0	0	UNGARN
42.18	37	190.79	12	0.64	7	191.16	17	MALTA
5 739.00	200	11 644.35	11	5 584.73	7	11 644.46	14	DIE NIEDERLANDE
12 546.18	218	0	0	0	0	0	0	ÖSTERREICH
61 210.34	982	4 347.94	9	7 236.68	9	7 248.19	17	POLEN
19 217.38	143	965.42	34	2 077.73	19	2 407.80	51	PORTUGAL
53 941.51	530	1 530.64	8	1 459.10	1	1 720.82	9	RUMÄNIEN
7 200.34	286	0.26	7	2.85	1	3.09	8	SLOWENIEN
14 448.26	514	0	0	0	0	0	0	SLOWAKEI
48 760.65	1 823	6 874.73	141	6 509.05	91	7 224.64	168	FINNLAND
57 509.49	4 024	9 137.79	406	4 650.95	129	9 210.55	444	SCHWEDEN
20 934.74	894	66 947.66	143	11 492.43	125	73 893.59	267	VEREINIGTES KÖNIGR.
788 864.34	26 753	207 818.32	2 005	126 297.23	883	246 732.71	2 605	EU28



Die Abbildung berücksichtigt nur die Landanteile des GGB-Netzwerks, d. h., marine Arten und Lebensräume sind nicht einbezogen (Stand Dezember 2012).

Vollständigkeit des europäischen Natura 2000-Netzwerks

Mit Hilfe des European Topic Centre für Biodiversität evaluiert die EU-Kommission für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB/SCI) die Vollständigkeit des Netzwerks, indem für alle relevanten Arten und Lebensraumtypen betrachtet wird, ob ihr Vorkommen ausreichend durch die bislang ausgewiesenen Gebiete abgedeckt ist. Nach den Ergebnissen dieser jährlich aktualisierten Analysen kann der Vollständigkeitsgrad des Natura 2000-Netzwerks anhand des Anteils der Arten und Habitate pro Mitgliedstaat ausgedrückt werden, für die das Netzwerk komplett ist. Das Diagramm stellt die Ergebnisse dieser Evaluierungen für den Landteil des Natura 2000-Netzwerks dar:

- SR** (scientific reserve): für die Ermittlung der besten Gebiete ist weitere Forschung notwendig;
- IN MAJ** (major insufficiency): kein Vorkommensgebiet der Art oder des Lebensraumtyps wurde bislang vorgeschlagen;
- IN MOD** (moderate insufficiency): für diese Arten und Lebensraumtypen müssen weitere Gebiete vorgeschlagen oder bestehende Gebiete erweitert werden;
- IN MIN** (minor insufficiency): Vollständigkeit kann erreicht werden, indem die Arten oder Lebensraumtypen auch für bestehende Gebiete als kennzeichnendes Merkmal benannt werden;
- SUF** (sufficient): für diese Art oder diesen Lebensraumtyp ist das Netzwerk hinlänglich.

Die Asiatische Tigermücke, *Aedes albopictus*, ist Trägerin von über 20 hochgefährlichen Krankheitserregern des Menschen, wie zum Beispiel des Dengue-Fiebers. In die EU kam sie zufällig mit Gebrauchtreifen und mit dem ‚Glücksbambus‘, Lucky Bamboo‘.



© Shutterstock

Vorschlag für eine neue Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten



Rotwangen-Schmuckschildkröte.

© iStock



Asiatische Hornisse.

© Jean Hevalen/MS



Asiatischer Marienkäfer.

© Shutterstock

Im September 2013 hat die EU-Kommission ihren lang erwarteten Vorschlag für eine neue Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten (invasive alien species/IAS) veröffentlicht. Vorgesehen ist diese auch nach Ziel 5 der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020.

Der Vorschlag soll einen koordinierten, EU-weit bindenden Aktionsrahmen schaffen. Mit ihm sollen negative Auswirkungen der IAS auf die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen verhindert, minimiert und abgemildert sowie wirtschaftliche und gesundheitliche Schäden begrenzt werden.

Es wird geschätzt, dass in Europa bereits etwa 12.000 gebietsfremde Arten von Viren, Bakterien und anderen Mikroorganismen über Pilze bis hin zu Pflanzen und Tieren vorkommen.

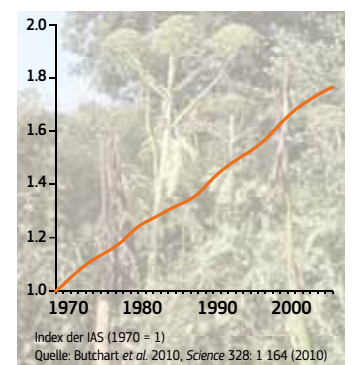
Manche wurden gezielt zu wirtschaftlichen Zwecken oder aus privatem Interesse (z. B. dekorative Pflanzen oder exotische Haustiere) eingeführt. Das Gros kam jedoch durch Zufall zu uns, sei es durch Verunreinigung von Handelsgütern oder als ‚blinde Passagiere‘ mittels verschiedener Transportformen und -wege oder über Ausrüstungsgegenstände, die aus anderen Teilen der Welt stammen (z. B. Gebrauchtreifen, Ballastwasser der Schiffe).

Etwa 10 bis 15 Prozent von ihnen gelten als invasiv. Das heißt, sie sind nichteinheimische Arten, deren Einbringen und Verbreitung außerhalb ihrer natürlichen Vorkommensgebiete zu realen Gefahren für die Biodiversität und die Wirtschaft führen.

Neben den umfangreichen ökologischen Schäden an der heimischen Fauna und Flora sowie

den Ökosystemen Europas haben IAS auch erhebliche ökonomische Auswirkungen. Nach vorliegenden Daten kosten sie die EU durch Schäden und Ausrottungsmaßnahmen schätzungsweise mindestens 12,5 Milliarden € pro Jahr.

Die Anzahl gebietsfremder Arten in Europa hat sich innerhalb der letzten 40 Jahre fast verdoppelt.



Notwendigkeit für ein Handeln auf EU-Ebene

IAS sind ein bedeutendes und zunehmendes Problem in allen Mitgliedstaaten der EU. Sobald sich eine Art in einem Land etabliert hat, kann sie sich leicht über Grenzen hinweg in Nachbarstaaten ausbreiten.

Daher ist es sinnvoll, das Problem auf EU-Ebene anzugehen. Damit wird nicht nur verhindert, dass Maßnahmen in einem Land durch fehlendes Handeln im Nachbarland torpediert werden. Ein koordinierter, EU-weiter Ansatz trägt auch dazu bei, die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen gegen IAS zu steigern, was wiederum zu einer erhöhten Wirtschaftlichkeit und geringeren Kosten führen sollte.

Manche IAS stehen bereits im Fokus von verschiedensten Regelungen in der EU wie zum Beispiel Vorschriften zur Pflanzen- und Tiergesundheit, zum Handel mit Arten (Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES) oder zur Nutzung fremder oder vor Ort nicht vorkommender Arten in Aquakulturen. Aber all diese Regularien sind bei weitem nicht ausreichend, um das Problem umfassend anzugehen.

Der neue Vorschlag der Kommission baut auf die bestehenden Gesetze sowie auf bereits von den Mitgliedstaaten ergriffene Maßnahmen auf und soll verbliebene Lücken füllen und für einen schlüssigen Gesetzesrahmen für ein gemeinsames Vorgehen gegen IAS sorgen.

Gleichzeitig wird das Element der Priorisierung eingeführt, so dass das Handeln der EU sich auf die Arten konzentriert, die den größten Schaden verursachen und zu denen eindeutig gezielte Maßnahmen auf EU-Ebene gebraucht werden.

Invasive gebietsfremde Arten von EU-weiter Bedeutung

Deshalb soll nach dem neuen Vorschlag eine Liste von invasiven gebietsfremden Arten von EU-weiter Bedeutung erstellt werden. Diese Liste wird die Arten enthalten, die als die gefährlichsten innerhalb der EU erachtet werden. Diese Auswahl von IAS wird von einem Gremium zusammengestellt, das sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission zusammensetzt.

Dabei fallen die Entscheidungen auf der Basis einer umfassenden, jeweils artspezifischen Risikobewertung.

Sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten können IAS für die Liste vorschlagen, aber sie müssen alle die gleichen gemeinsamen Kriterien bei der Risikoanalyse anwenden und ihre Erkenntnisse auf die besten wissenschaftlichen Belege stützen, die aktuell verfügbar sind.

Neben der Aufstellung der Liste von invasiven gebietsfremden Arten von EU-weiter Bedeutung sieht der EU-Vorschlag eine Reihe weiterer Maßnahmen vor. Diese konzentrieren sich auf drei Eingriffsarten:

- Prävention
- Früherkennung und sofortige Tilgung
- Kontrolle bereits weit in der EU verbreiteter invasiver gebietsfremder Arten.

Prävention

Da Vorbeugen immer besser und kostengünstiger als Heilen ist, zielt das erste Maßnahmenpaket darauf ab, von vornherein zu verhindern, dass IAS absichtlich oder unabsichtlich in die EU gelangen.

Daher wird es verboten sein, willentlich Arten der Liste der invasiven gebietsfremden Arten von EU-weiter Bedeutung in die EU zu bringen. Auch Ihre Vermehrung, ihr Transport, der Verkauf, Gebrauch und Besitz sowie die Freisetzung in die Umwelt werden unerlaubt sein. Der Zoll wird bevollmächtigt werden, an allen EU-Grenzen Kontrollen durchzuführen, und die Befugnis haben, alle regelungswidrigen Lieferungen zu beschlagnahmen.

Da das Erkennen der IAS nicht immer einfach ist, sollen Leitfäden erarbeitet und Schulungen zur Unterstützung der Zollbehörden organisiert werden, damit diese die relevanten Arten besser feststellen können.

Ordnungsgemäß begründete Ausnahmen werden beispielsweise für die Forschung oder den Ex-situ-Erhalt möglich sein. Allerdings müssen die zuständigen Behörden des betroffenen Mitgliedstaats eine entsprechende Erlaubnis erteilt haben, und es müssen bestimmte Bedingungen wie die Haltung der Organismen in



Der Riesen-Bärenklau, *Heracleum mantegazzianum*, auch *Herkulesstaude* genannt, verursacht nach Hautkontakt in Kombination mit Sonnenlicht erhebliche Verbrennungen und kann bei Kontakt mit den Augen sogar zum Erblinden führen; allein in Deutschland werden die jährlichen ärztlichen Behandlungskosten auf 1 Million € geschätzt.



Eine erhebliche Anzahl von marinen invasiven Arten kommt am Kiel oder im Ballastwasser von Schiffen in die EU.

Europäisches Informationsnetzwerk zu gebietsfremden Arten (EASIN)

Eine fundierte Wissensgrundlage ist unerlässlich, um effiziente und wissenschaftlich abgesicherte Entscheidungsprozesse zu untermauern. Um die Mitgliedstaaten bei ihren Aufgaben zu unterstützen, hat das Joint Research Centre der EU-Kommission ein europäisches **Informationsnetzwerk zu gebietsfremden Arten (EASIN)** aufgebaut, welches eine Schnittstelle von etwa 40 bestehenden Datenbanken zu invasiven gebietsfremden Arten darstellt. EASIN enthält zurzeit einen Katalog von über 16.000 gemeldeten gebietsfremden Arten in Europa.

Mittels dynamisch angepasster Internetfunktionen finden Nutzer Informationen zur Verbreitung von gebietsfremden Arten in Europa. Dabei kann eine Reihe von Selektionskriterien verwendet werden: von den genutzten Lebensräumen (terrestrisch, marin oder süßwasserlebend) über die Taxonomie bis zu Wegen der Einführung nach Europa. Zu gegebener Zeit wird das Angebot um weitere Nutzungsmöglichkeiten ergänzt.

<http://easin.jrc.ec.europa.eu>

Beispiele für Effekte von invasiven gebietsfremden Arten

Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit:

Die BEIFUSSBLÄTTRIGE AMBROSIE, *Ambrosia artemisiifolia*, wurde ursprünglich mit verunreinigten Saaten und Vogelfutter eingetragen und ist nun in den meisten EU-Staaten anzutreffen. Die beifußblättrige Ambrosie wächst oft auf Feldern, am Straßenrand oder auf Bahndämmen. Sie ist eine hochallergene Art, die für ihre starken Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bekannt ist. Gleichzeitig ist sie ein bedeutendes Ackerunkraut, welches auf Feldern zu Einkommenseinbußen von bis zu 50 Prozent führt. Es wird geschätzt, dass sich die Schäden für die Landwirtschaft und die menschliche Gesundheit auf 4,5 Milliarden € pro Jahr addieren.



Auswirkungen auf die Biodiversität:

Der nordamerikanische ROTE AMERIKANISCHE SUMPFKREBS, *Procambarus clarkii*, wurde für die Aquakultur nach Europa eingeführt. Nachdem er in Fließgewässer entkommen konnte, hat sich dieser aggressive Krebs kontinuierlich über mehrere EU-Staaten ausgebreitet. Dabei besiedelt er Lebensräume seltener heimischer Flusskrebse, beispielsweise des Dohlenkrebse, *Austropotamobius pallipes*, einer Art des FFH-Richtlinie. Der Sumpfkrebs sorgt nicht nur für das Aussterben lokaler einheimischer Populationen, sondern ist auch Träger der Krebspest, die nach und nach alle Bestände der europäischen Flusskrebse vernichtet. Allein der wirtschaftliche Schaden durch die Krebspest wird auf über 53 Millionen € pro Jahr geschätzt.

Auswirkungen auf Ökosystemleistungen:

Die GRÜNALGE, *Caulerpa taxifolia*, stammt aus dem Indischen Ozean und wird gerne zur Dekoration tropischer Aquarien genutzt. Nach ihrer Freisetzung hat sie sich schnell über das Mittelmeer ausgebreitet. Sie dringt in wertvolle heimische Pflanzenbestände und Lebensräume wie *Posidonia*-Seegraswiesen ein und verdrängt diese zum Teil komplett. Das Vorkommen der Grünalge hat nicht nur zu massiven Verlusten an mariner Biodiversität geführt, sondern beeinträchtigt in ihren Siedlungsgebieten auch erheblich zentrale Ökosystemfunktionen (z. B. Resuspension von Sedimenten) und -leistungen (z. B. Schutz vor Erosion am Meeresgrund).



Wirtschaftliche Auswirkungen:

Die DICKSTIELIGE WASSERHYAZINTHE, *Eichhornia crassipes*, ist eine freischwimmende Wasserpflanze, die aus dem Amazonasbecken stammt. Sie wurde als Zierpflanze für Gartenteiche und Parks nach Europa gebracht. Bei hohen Dichten umschlingen sich die Wurzeln derart, dass große schwimmende Matten entstehen. Diese verändern nicht nur erheblich die örtliche Umwelt unter sich, sondern sie blockieren auch Wasserleitungen und verstopfen Schifffahrtswege. Allein von 2005 bis 2008 hat die Bekämpfung dieser Art entlang einer 75 Kilometer langen Strecke des Flusses Guadiana in Spanien über 14 Millionen € gekostet.



Die NUTRIA, *Myocastor coypus*, ist eine aus Südamerika stammende teilweise im Wasser lebende große Nagetierart. Zunächst wurde sie wegen ihres Pelzes nach Europa eingeführt. Da sich Nutria auch von Nutzpflanzen ernähren, können sie zu bedeutenden Einkommensverlusten führen. Darüber hinaus verursachen ihre ausgiebigen Grabeaktivitäten erhebliche Schäden an Bewässerungssystemen und Flussumfern, so dass zum Teil die Risiken und Auswirkungen von Überflutungen ansteigen. An Flüssen in Italien hat die Art von 1995 bis 2000 Schäden von 10 Millionen € und in der Landwirtschaft Verluste von 0,9 Millionen € verursacht (Bertolino, 2009).



geschlossenen Einrichtungen beachtet werden.

Mitgliedstaaten können auch Notfallmaßnahmen gegen Arten ergreifen, die nicht auf der Gemeinschaftsliste stehen, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass das Vorkommen der Arten erhebliche ökologische und/oder wirtschaftliche Schäden auf ihrem Staatsgebiet anrichten kann.

In solchen Fällen muss der betreffende Mitgliedstaat die Kommission und andere betroffene Mitgliedstaaten über sein Vorgehen informieren, so dass diese entsprechend reagieren und gegebenenfalls auch die Aufnahme der Art in die Liste der invasiven gebietsfremden Arten von EU-weiter Bedeutung unterstützen können.

Umgang mit ‚blinden Passagieren‘ und Verunreinigungen

Der Umgang mit der unbeabsichtigten Einführung von IAS ist natürlich ein schwierigeres Problem. Nach dem neuen Vorschlag werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, eine umfassende Analyse möglicher Wege für den Eintrag oder die Verbreitung von IAS im jeweiligen Staat durchzuführen.

So sollen jene Eintragspfade in die EU festgestellt werden, welche aufgrund des Eintragsausmaßes oder wegen des Schadensniveaus vorrangiger Maßnahmen bedürfen. Wenn die bedeutendsten Eintragswege festgestellt sind, sollen die Mitgliedstaaten Aktionspläne zu diesen Einfallstoren vorbereiten und umsetzen.

Während viele der Maßnahmen vor allem regulatorischer Natur sind (entsprechende Grenzkontrollen, Kontaminationsminimierung etc.), wird es auch wichtig sein, dass sie von umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit begleitet und unterstützt werden.

Da es so viele verschiedene Arten von IAS und so viele unterschiedliche Eintragspfade gibt, ist es wichtig, dass alle betroffenen Bereiche umfassend über das Problem informiert sind, so dass sie ihren Teil zur Begrenzung von Eintrag und Ausbreitung der IAS beitragen können.

Manche Branchen haben bereits Verhaltensregeln und Leitfäden

zum Umgang mit der Gefahr der IAS beschlossen oder bereiten diese gerade vor (z. B. Verhaltenskodex der Botanischen Gärten zu IAS oder zu Jagd und IAS).

Auch auf internationaler Ebene gibt es bereits Initiativen, so etwa das Internationale Übereinkommens zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen oder die Leitlinien der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation für die Kontrolle und Bekämpfung des Biofouling von Schiffen. Da die meisten aquatischen IAS an Schiffsrümpfen oder in Ballastwasser zu uns gelangen, kann dieser Industriezweig eine bedeutende Rolle dabei spielen, weitere Freisetzungen zu verhindern.

Früherkennung und sofortige Tilgung

Die zweite Komponente des neuen Vorschlags konzentriert sich auf die Früherkennung und die schnelle Ausrottung. Dazu werden die Mitgliedstaaten ein amtliches Überwachungssystem einrichten müssen, um Daten zum Vorkommen invasiver gebietsfremder Arten von EU-weiter Bedeutung in ihrem Staatsgebiet zu erfassen und aufzuzeichnen. Das System sollte nicht nur die aktuellen Angaben zum derzeitigen Status und zur Verbreitung enthalten, sondern auch über ergriffene Maßnahmen zur Ausrottung oder Kontrolle sowie über die Wirksamkeit der Maßnahmen informieren.

Dieses Überwachungssystem sollte es einem Mitgliedstaat ermöglichen, die EU-Kommission und andere Mitgliedstaaten zu benachrichtigen, sobald eine invasive gebietsfremde Art von EU-weiter Bedeutung entdeckt wird. Auf diese Weise können frühzeitig Sofortmaßnahmen zur Ausrottung der IAS ergriffen werden, bevor die Art sich ausbreiten kann und erheblichen Schaden anrichtet.

Das Überwachungssystem wird den Staaten auch ermöglichen, wichtige Erfahrungen zu verschiedenen Managementmaßnahmen auszutauschen, die zur Tilgung oder für den Umgang mit unterschiedlichen IAS entwickelt wurden.



Der Bestand der Weißkopfruderente, Oxyura leucocephala, ist durch die mit ihre verwandte, nichteinheimische, amerikanische Schwarzkopfruderente, Oxyura jamaicensis, bedroht.

© David Kraer

LIFE-Projekte mit einem Beitrag zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten in der EU

Von 1992 bis 2006 hat der EU-LIFE-Natur-Fonds über 180 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 44 Millionen € bei der Kontrolle und Ausrottung von IAS in verschiedensten Natura 2000-Gebieten unterstützt. Mehrere Projekte konzentrierten sich auf die Tilgung der Schwarzkopfruderente, Oxyura jamaicensis, die sich mit der seltenen einheimischen Weißkopfruderente, Oxyura leucocephala, kreuzt und damit deren langfristiges Überleben gefährdet.

Zu einem großen Teil dank der Arbeit der LIFE-Projekte konnte die Population der Schwarzkopfruderente auf 550 bis 700 Individuen reduziert werden, die nun nur noch in vier EU-Staaten vorkommen. Bis 2015 sollen alle noch verbliebenen Vögel ausgeremert sein.

Kontrolle bereits etablierter Arten in der EU

Das letzte Element des neuen Vorschlags befasst sich mit der Kontrolle von invasiven gebietsfremden Arten von EU-weiter Bedeutung, die sich bereits in einem oder mehreren Mitgliedstaaten erfolgreich angesiedelt haben.

Auf der Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse soll jedes Land eine Reihe von Maßnahmen umsetzen, um die vor Ort vorhandenen Populationen von IAS von EU-weiter Bedeutung zu kontrollieren und einzudämmen oder sie wenn möglich komplett zu tilgen, damit der ökologische und ökonomische Schaden minimiert wird. Bei der Kontrolle von invasiven Tierarten müssen die Mitgliedstaaten die Nutzung tiergerechter Methoden gewährleisten.

Die Mitgliedstaaten werden dazu ermutigt, ihre Maßnahmenpakete grenzüberschreitend abzustimmen und zu koordinieren, falls dies für alle Betroffenen zu einem effizienteren und rentableren Vorgehen führen kann. Des Weiteren sollen sie angemessene

Maßnahmen ergreifen, um durch IAS geschädigte oder zerstörte Lebensräume zu renaturieren, damit sie sich erholen können und um nachfolgende Wiederbesiedlungen zu verhindern.

Schlussbemerkung

Der zeitgemäße Vorschlag der EU-Kommission bietet einen umfassenden Rahmen zum Umgang mit dem ständig wachsenden Problem der invasiven gebietsfremden Arten in Europa. Da es sich allerdings um ein neues Politikfeld für die EU handelt, wird ein maßvolles Vorgehen und die schrittweise Entwicklung des Systems befürwortet. Damit wird der Kommission und den Mitgliedstaaten die Gelegenheit gegeben, aus Erfahrungen zu lernen, und es wird gewährleistet, dass das neue System seinen Zweck zur Gänze erfüllt.

Der Vorschlag wurde dem Europaparlament und dem Ministerrat zur Beratung und gegebenenfalls zur Verabschiedung übermittelt.

Weitere Informationen unter:
http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/index_en.htm

natura news

● NACHRICHTEN

● VERÖFFENTLICHUNGEN

● VERANSTALTUNGEN

Neues Handbuch der Kommission zur Finanzierung von Natura 2000

Zurzeit bereitet die EU-Kommission ein neues Handbuch zur Finanzierung des Natura 2000-Netzwerks vor, damit die Veröffentlichung mit der Publikation der neuen EU-Finanzregelungen für den Zeitraum von 2014 bis 2020 zusammenfällt. Das Dokument soll die Mitgliedstaaten bei der verstärkten Nutzung von EU-Mitteln für Natura 2000-Gebiete unterstützen.

Das Handbuch soll vor allem den Behörden, die auf nationaler oder regionaler Ebene für die Finanzierung des Natura 2000-Netzwerks verantwortlich sind, als Hilfsmittel dienen. Es wird aber zweifellos auch für alle „Endnutzer“ von EU-Fonds von großem Interesse sein, die in den Natura 2000-Gebieten Maßnahmen umsetzen, seien es Landeigentümer oder -nutzer, Gebietsbetreuer, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen oder Wissenschaftler.

Die Veröffentlichung beschreibt die verschiedenen EU-Fonds mit ihrem jeweiligen Zweck und arbeitet anschließend

die Nutzungsmöglichkeiten im Kontext von Natura 2000 heraus. Behandelt werden: der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF); der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE); der Europäische Sozialfonds (ESF); der Kohäsionsfonds; das EU-Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE) und das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizon 2020).

Enthalten ist auch eine Zusammenfassung zentraler Erfahrungen aus der Förderperiode von 2007 bis 2013. Damit werden mögliche Engpässe bei der Integration verschiedener Programme sowie Problemlösungsoptionen aufgezeigt. Veranschaulicht wird der Text durch praktische Beispiele aus EU-geförderten Projekten der Vergangenheit, in denen das integrierte Fördermodell bereits erfolgreich realisiert sowie zugleich vielfältiger sozioökonomischer Nutzen erzielt und eine nachhaltige ländliche oder regionale Entwicklung unterstützt wurde.

Neben der Vorbereitung des Leitfadens führt die Kommission

in den Mitgliedstaaten eine Reihe von Informationsseminaren zur Finanzierung von Natura 2000 mit Hilfe der EU-Fonds ab 2014 durch, um über die verfügbaren Möglichkeiten zu informieren.

Der Entwurf des Handbuchs und weiteres relevantes Material findet sich unter: <http://www.financing-natura2000.eu>

Neue LIFE-Verordnung verabschiedet

Im Dezember 2013 wurde die neue LIFE-Verordnung für die Zeit von 2014 bis 2020 verabschiedet. LIFE bleibt das einzige Instrument der EU, welches ausschließlich der Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten vorbehalten ist. Das Gesamtbudget von 3,46 Milliarden € teilt sich in zwei unterschiedliche Unterprogramme auf: eines für die Umwelt (etwa 2,59 Milliarden €) und eines für Klimaschutzmaßnahmen (etwa 864 Millionen €).

Etwas mehr als die Hälfte der Projektmittel aus dem Umweltteil ist für Aktivitäten im Bereich Natur und Biodiversität vorgesehen, nämlich etwa 1,15 Milliarden € für den siebenjährigen Programmzeitraum.

Neben der Kofinanzierung „klassischer“ Projekte wie in der Vergangenheit gibt es auch den neuen Typ der Integrierten Projekte (IP). Sie sollen einen stärker strategischen und programmatischen Ansatz mit Blick auf die Umsetzung der EU-Umweltpolitik fördern. Die IPs sollen speziell dazu beitragen, die prioritären Aktionsrahmen der Mitgliedstaaten (PAFs) für Natura 2000 umzusetzen, beispielsweise durch die Förderung des Managements und der Instandsetzung von Natura 2000-Gebieten eines größeren geografischen Areals (wie einer

ganzen Region oder eines ganzen Landes).

Die Projektträger müssen zusätzliche private, nationale oder vorzugsweise auch EU-Mittel akquirieren, um ergänzend zu den eigentlichen IPs Maßnahmen zu finanzieren.

Im Gegensatz zu den bisherigen Projekten wird das Antragsverfahren für IPs nicht nur eine, sondern zwei Stufen beinhalten. Für die erste Stufe wird ein Konzept und ein Finanzplan übermittelt. Wenn diese positiv bewertet werden, wird der Antragsteller gebeten, einen kompletten Antrag mit einem detaillierten Finanzierungsplan einzureichen, der *unter anderem* dahin gehend geprüft wird, ob die Anforderung der Mobilisierung anderer zusätzlicher Finanzquellen erfüllt wurde.

Die erste Phase des LIFE-Programms (2014–2016) soll im Februar 2014 mit der Verabschiedung eines mehrjährigen Arbeitsprogramms für 2014 bis 2017 beginnen, in dem die strategischen Förderprioritäten für die „klassischen Projekte“ in der ersten Phase festgelegt werden. Die erste Ausschreibung wird voraussichtlich im Mai/Juni 2014 mit einer Frist zur Einreichung von Anträgen im Oktober/November 2014 veröffentlicht. Genaue Antragsunterlagen werden zu gegebener Zeit auf der LIFE-Homepage veröffentlicht werden. <http://ec.europa.eu/environment/life/>

Fortschritt bei den Berichten nach Artikel 17

Nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre über den Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der

Das neue Programm zur ländlichen Entwicklung bietet Managementoptionen für landwirtschaftliche Flächen im Natura 2000-Netzwerk.





Mittels der Berichte nach Artikel 17 wird der Erhaltungszustand des Otters, *Lutra lutra*, analysiert werden.

Richtlinie, die auf ihrem Territorium vorkommen, berichten. Die nächste ‚Gesundheitsprüfung‘ steht für 2015 an.

Dann wird die EU-Kommission mit Hilfe der Europäischen Umweltagentur (EEA) und des European Topic Centre on Biological Diversity (ETC) die Informationen zusammenfassen, um festzustellen, in welchem Umfang die geschützten Arten und Lebensräume in der EU einen günstigen Erhaltungszustand erreicht haben oder auf dem Weg dorthin sind.

Nahezu alle Mitgliedstaaten haben inzwischen Ihre Berichte nach Artikel 17 an die Kommission geschickt. Nun hat der Prozess der Feststellung des Erhaltungszustands der Arten und Lebensraumtypen für jede biogeografische Region begonnen. Im Sommer 2014 soll eine öffentliche Anhörung zu einer ersten Ergebnisskizze stattfinden. Der konsolidierte EU-Bericht der Kommission und ein begleitender Fachbericht von EEA und ETC werden für die erste Hälfte des Jahres 2015 erwartet.

Während des alpinen Seminars wurde über das Management von Grünland diskutiert.

Informationen zum Erhaltungszustand der Vogelpopulationen in der EU werden zu diesem Zeitpunkt auch verfügbar sein, da die Abgabe der Berichte nach Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie inzwischen zeitlich mit den Berichten nach Artikel 17 koordiniert wurde. *Der Prozess kann hier verfolgt werden:* http://bd.eionet.europa.eu/activities/Reporting/Article_17/Reports_2013/Member_State_Deliveries

Alpines Natura 2000-Seminar

Im Rahmen des biogeografischen Prozesses hat am 25. und 26. November 2013 in Graz das dritte Natura 2000-Seminar stattgefunden – dieses Mal zur alpinen Region. In Österreich kamen 90 Experten von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen aus zwölf Mitgliedstaaten zusammen. Die Seminarteilnehmer haben begonnen, gemeinsame Prioritäten und Interessen zum Management von Natura 2000-Gebieten in der alpinen Region festzustellen.

Die Diskussionen konzentrierten sich auf vier zentrale Lebensraumgruppen: Süßwasserhabitate, Feuchtgrünland und Trockenrasen, Feuchtgebiete sowie Wälder. Ergebnis ist eine Liste von Maßnahmen, um zentrale Managementfragen anzugehen und weitere Zusammenarbeit und weiteren Austausch in der alpinen Region anzuregen.

Näheres findet sich auf der Kommunikationsplattform zu Natura 2000: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/platform/index_en.htm

Neue Broschüre zur grünen Infrastruktur

Nach der Veröffentlichung der EU-Strategie zur grünen Infrastruktur (GI) im Mai 2013 hat die EU-Kommission nun eine Informationsbroschüre erstellt, die wesentliche Aspekte der GI erläutert und erklärt, welcher Nutzen der Gesellschaft daraus entstehen kann. Die Veröffentlichung legt auch dar, wie die EU die GI im Rahmen der neuen Strategie fördern will. Mit vielen Beispielen aus der Praxis in ganz Europa illustriert, zielt die Broschüre auf alle ab, die nach einer schnellen und einfachen Einführung zum Thema grüne Infrastruktur suchen. *Verfügbar unter:* http://ec.europa.eu/environment/nature/ecosystems/index_en.htm



Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen für Natura 2000-Gebiete

Nachfolgend zu den Mitteilungen zur ‚Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten (SAC)‘ und zur ‚Bestimmung von Schutzziele für Natura 2000‘ hat die Kommission nun eine erläuternde Mitteilung zur ‚Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen nach Artikel 6.1 der FFH-Richtlinie‘ veröffentlicht. Das Papier soll zum gemeinsamen Verständnis der Regelungen des Artikels 6.1 beitragen. Zu der Mitteilung gehört ein ausführlicher Überblick über die bisher von verschiedenen Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen mit der Umsetzung von Artikel 6.1. Diverse Möglichkeiten zur Festlegungen der notwendigen Schutzmaßnahmen für Natura 2000-Gebiete wurden betrachtet und durch Beispiele guter Praxis aus der ganzen EU illustriert. *Die Dokumente finden sich unter:* http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm

Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage

2013 wurde eine neue Umfrage für das Eurobarometer durchgeführt, um abzuschätzen, welchen Wissensstand die EU-Bürger zum Problem des Biodiversitätsverlustes haben und wie entschieden ihre Meinung dazu ist. 93 % der 25.500 Teilnehmer der Umfrage stimmten zu, dass es wichtig ist, den Biodiversitätsverlust aufzuhalten, weil unser Wohlergehen und unsere Lebensqualität von Natur und Biodiversität abhängen. 75 % meinten auch, dass die Biodiversität



wichtig ist, weil Europa ökonomisch schlechter gestellt wird, wenn sich der Verlust an biologischer Vielfalt fortsetzt.

Die Untersuchung brachte darüber hinaus an den Tag, dass die Zahl derer, die vom Natura 2000-Netzwerk gehört haben gestiegen ist (2013 sagten 27 % aus, Natura 2000 zu kennen, verglichen mit 18 % im Jahr 2007). Darüber hinaus fanden 65 %, dass die EU die Naturschutzfläche in Europa vergrößern sollte.

Umfrageergebnisse unter: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1018_en.htm

BEST-Projekte

Die BEST-Initiative der EU soll den Schutz der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung der Ökosystemleistungen in den Gebieten in äußerster Randlage und in den überseeischen Ländern und Gebieten der EU fördern. Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen unter BEST der Jahre 2011 und 2012 wurden gemeinsam mit der Agence Française de Développement (AFD) 18 BEST-Projekte mit einem Gesamtvolumen von nahezu fünf Millionen Euro unterstützt.

Inzwischen wurde ein Konsortium unter Leitung der IUCN beauftragt, die BEST-Initiative weiter zu unterstützen. Es wird mit laufenden Unternehmungen kooperieren, die an einer Plattform für den vereinfachten Austausch von Informationen über verfügbare Fördermöglichkeiten arbeiten. Dabei sollen auch sieben regionale Ökosystemprofile und BEST-Strategien auf entsprechender Ebene entwickelt werden. So soll



Korallenbänke in den Überseegebieten der EU.

langfristig eine kontinuierliche Abfolge von wissenschaftlich gut fundierten Projekten gewährleistet werden, deren Finanzierung durch ein Netzwerk von etablierten und verlässlichen privaten und öffentlichen Geldgebern abgesichert ist. *Weitere Informationen unter:* <http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/2020.htm>

Förderung neuer LIFE+-Natur-Projekte

Im Juli 2013 hat die EU-Kommission die Förderung von 92 neuen LIFE+-

Natur- und Biodiversitäts-Projekten bewilligt. Mit ihnen werden insgesamt über 247 Millionen € investiert, von denen die EU 139 Millionen € tragen wird.

Unter den neu angelaufenen Projekten sind Initiativen für die Wiederansiedlung des Waldkräpplers in der EU, zur Renaturierung dänischer Küstenlebensräume, zum Schutz des Hamsters im Elsass, für die Erholung der Bestände des Habichtsadlers in Spanien und zur Ausmerzung des invasiven, aus Asien stammenden Götterbaums *Ailanthus altissima* im Alta-Murgia-Nationalpark in Apulien/Italien.

Eine Beschreibung aller 92 Projekte findet sich unter: <http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/compilations/documents/natcompilation12.pdf>

Natura 2000-Fahnen

Die GD Umwelt hat Natura 2000-Fahnen (100 × 150 cm) herstellen lassen, die nun für alle verfügbar sind, die die Fahnen gut sichtbar platzieren wollen, um auf Natura 2000 hinzuweisen.

Anfragen bitte an: nature@ec.europa.eu

Ergebnis der Umfrage zum Natura 2000-Newsletter

Unsere vor einem Jahr durchgeführte Befragung zu diesem Newsletter brachte ermutigende Rückmeldungen. 69 % der Teilnehmer sagten, dass sie den Newsletter von vorne bis hinten durchlesen, und die große Mehrheit (89 %) beurteilten Layout und Lesbarkeit als ausgezeichnet oder gut. Darüber hinaus wünschten sich nahezu zwei Drittel ein häufigeres Erscheinen. Die Umfrage zeigt auch, dass der Newsletter eine breit gefächerte Leserschaft hat. Knapp über ein Drittel der Teilnehmer waren Angestellte einer öffentlichen Naturschutzbehörde und ein Viertel stammte aus Interessenverbänden des Naturschutzes. Recht viele zählten aber auch zur breiten Öffentlichkeit (16 %), waren Studenten oder Wissenschaftler (16 %) oder Berater (12,2 %).

Der Natura 2000-Newsletter wird von der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben

Autorin: Kerstin Sundseth, Ecosystems LTD, Brüssel
Redaktion in der Kommission: Susanne Wegefeld, GD Umwelt
Design: www.naturebureau.co.uk

Das Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch und Polnisch erhältlich.

Um in den Verteiler aufgenommen zu werden oder die elektronische Version herunterzuladen, besuchen Sie bitte folgende Seite:

http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/natura2000nl_en.htm

Der Natura 2000-Newsletter spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider.

Gedruckt auf mit dem EU-Umweltzeichen versehenem Recyclingpapier (<http://ec.europa.eu/ecolabel>)

© Europäische Union, (2014)
Eine Vervielfältigung des Inhalts ohne Fotografien ist unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Bildquellen: Deckblatt: ©Mark Boulton/4nature; S2 ©Thinkstock, ©Thinkstock, ©iStock, ©Shutterstock; S3 oben ©Shutterstock, ©Zakupak/wikicommons; S4 ©LIFE_98_NAT_P_005275, ©LIFE99_NAT_D_004224, ©LIFE05_NAT_RO_0170, ©LIFE98_NAT_S_005371-8; S5 ©Pere Sanz/Thinkstock; S6 ©Shutterstock; S7 ©Ian Paterson/geograph.org.uk; S10 ©Shutterstock, ©iStock, ©Jean Hexaire/NNSS, ©Shutterstock; S11 ©iStock, ©iStock; S12 ©iStock, ©Shutterstock, ©Roberto Rinaldi/naturepl.com, ©iStock, ©iStock, ©Shutterstock; S13 ©David Kjaer; S14 ©Shutterstock; S15 ©David Kjaer, ©Shutterstock; S16 ©Thinkstock.

